

Aufstiegsregelung von der Ostliga in die Regionalliga Nord-Ost (in Bezug auf den geänderten §6 (2) der Durchführungsbestimmungen der RLNO):

*Für die Meldung der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der Ostliga gilt folgende Regelung:*

*(1) Der Ostliga-Meister wird immer als erstplatzierte Mannschaft benannt.*

*(2) Sofern die Erst- und Zweitplatzierten der Ostliga aus einer eingleisigen Altersklasse kommen, gilt die Rangfolge.*

*(3) Sofern nur eine teilnahmeberechtigte Mannschaft Gruppensieger ist, ist diese die Erstplatzierte der Ostliga.*

*(4) Für alle weiteren Fälle gilt für die Ermittlung: Die sechs besten auf der namentlichen Meldeliste angegebenen Leistungsklassen aller Spieler, die mindestens ein Einzel ausgetragen haben, werden addiert. Die sich daraus ergebende niedrigste Summe ist die bestplatzierte Mannschaft und somit Erster der jeweiligen Altersklasse.*

*Gemäß § 6 (2) der RLNO-Durchführungsbestimmungen meldet der Spielleiter die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten jeder Altersklasse an die Spielleitung der Regionalliga Nord-Ost bis zum 15. Juli.*